

### **13. Bundestagswahl am 24. September 2017**

**hier: Entschädigung der Wahlhelfer; Beschluss.**

#### **Sachverhalt:**

Wie bekannt, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am Sonntag, 24. September 2017 statt.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung ist seitens der Gemeindeverwaltung die Bildung von fünf allgemeinen Wahlbezirken und zwei Briefwahlbezirken geplant. Hierfür werden 52 Wahlhelfer benötigt.

In § 1 Nr. 1.6 der Satzung der Gemeinde Ilvesheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, ist für die Mithilfe bei Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Volksabstimmungen, eine Entschädigung von 30,00 €/Tag vorgesehen. Mit Änderung der Bundeswahlordnung vom 24. März 2017 wurde das Erfrischungsgeld gestaffelt für den Wahlvorsteher für einen Wahltag auf 35 Euro und für die übrigen Mitglieder im Wahlbezirk auf 25 Euro festgelegt.

Nach Ansicht der Verwaltung sollten hinsichtlich der Entschädigung der Wahlhelfer keine unterschiedlichen Beträge festgelegt werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, anlässlich der Bundestagswahl eine einheitliche Entschädigung für alle Wahlhelfer von 35 Euro/Tag festzulegen.

Die Mehrkosten für den Gemeindehaushalt betragen 260 Euro.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Entschädigung für die Wahlhelfer anlässlich der Bundestagswahl am 24. September 2017 wird einheitlich auf 35 Euro/Tag festgelegt.

Rö/Wo

Ilvesheim, 19.07.2017

Andreas Metz  
Bürgermeister